



Mobility Package 1, new rules - new tools

Wien, 10 Juni 2022

Peter Fasching

Europäische Kommission

Mobilitätspaket I

- **Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat**
 - Inkrafttreten: August 2020
 - Anwendbarkeit :
 - Lenk- und Ruhezeiten, Tachograf (Verordnung (EU) 2020/1054): **20 August 2020***
 - Entsendung: Umsetzung durch die Mitgliedstaaten (Richtlinie (EU) 2020/1057): **2 February 2022**
 - Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers (Verordnung (EU) 2020/1055): **21 February 2022**
- **Ziele**
 - Fairer Wettbewerb zwischen EU-Kraftverkehrsunternehmen (“Level Playing Field”)
 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer
 - Effizienterer Vollzug von EU Recht

- Großteil der Bestimmungen.

Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor

Richtlinie (EU) 2020/1057

- Die RL enthält spezielle Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor und stellt somit eine lex specialis zur allgemeinen Entsende RL dar und hat daher Vorrang.
- Die Richtlinie trat mit 1.8.2020 in Kraft
- Umsetzungsfrist war der 2.2.2022
- [Leitfaden zur Entsendung von Arbeitnehmern - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](#)

Was Sie wissen müssen

- Unterschiedung zwischen straßenseitigen Kontrollen und Kontrollen über das Binnenmarkt-Informationssystem
- 3 neue Instrumente zur Durchsetzung der Entsendung von Fahrerinnen und Fahrern im Straßenverkehr:
 - 1. Road Transport Posting Declaration Portal – RTPD: für Unternehmen**
 - 2. Binnenmarkt-Informationssystem – IMI: für Behörden**
 - 3. « Scan on the road » Modul: für Behörden die Kontrollen auf der Straße durchführen**

- Die Unternehmen müssen spätestens bei Beginn der Entsendung über das RTPD Portal eine im Wege des IMI geschaffene Entsendemeldung abgeben.
- **Behörden des Gastlandes:**
 - **Strassenkontrollen:** Die Entsendemeldung kann durch das Scannen des QR-Codes kontrolliert werden.
 - **‘Intra muros’:** Dokumente können direkt beim Unternehmen angefordert werden.
- **Behörden des Herkunftslandes:** die Kontrollbehörden des Gastlandes können über das IMI die Kontrollbehörden des Herkunftslandes um Unterstützung ersuchen, sollte ein Unternehmen den Anfragen des Gastlandes keine Folge leisten.

Wie Kontrollen auf der Straße aussehen können: Schritt für Schritt Anleitung

- Folgende Entsendedokumente können bei Straßenkontrollen überprüft werden
 - Entsendeformular in Papier- oder elektronischer Form
 - Nachweis der Beförderung im Gastland, z. B. elektronischer Frachtbrief (e-CMR)
 - Aufzeichnungen des Fahrtschreibers
- Die Unternehmen müssen sicherstellen, dass die Fahrer über die oben genannten Dokumente verfügen und müssen die Entsendemeldung im RTPD-Portal auf dem aktuellen Stand halten.
- Die Fahrer sind verpflichtet die oben genannten Dokumente aufzubewahren und auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Kontrolle der Entsendeerklärung

1. Aufforderung der Fahrerin bzw. des Fahrers die Entsendeerklärung in elektronischer oder in Papierform vorzuweisen.
 - o Wichtig ist dabei der QR-Code. Die gescannten Daten können beispielsweise von der Entsendeerklärung in Papierform abweichen, da die gescannten Daten die aktuellsten sein sollten.
2. Überprüfen Sie die Echtheit und Gültigkeit der Entsendungserklärung durch Scannen des QR-Codes.
 - o Sie benötigen ein Scangerät, eine Internetverbindung (4G) und Zugriff auf diesen [Link: https://www.postingdeclaration.eu/scan](https://www.postingdeclaration.eu/scan)
 - a) **Prüfung der Echtheit:** Existiert der QR-Code oder nicht?
 - b) **Prüfung der Gültigkeit:** Gilt der QR Code für den laufenden Zeitraum oder ist er schon abgelaufen bzw. hat der Zeitraum überhaupt schon begonnen?

Nach der Straßenkontrolle

- Sollten Sie der Meinung sein, dass bei dem kontrollierten Unternehmen ausführlichere Kontrollen betreffend die Entsendung von Kraftfahrern vorgenommen werden sollten, dann sollten Sie diese Informationen an die zuständige Behörde weiterleiten.
- Die zuständige Behörde ist ermächtigt die erforderlichen Unterlagen ein Jahr rückwirkend zu kontrollieren. Es kann ein einzelner oder auch alle Fahrer des Unternehmens kontrolliert werden.
- Sollte der kontrollierte Fahrer keine Entsendeerklärung mitführen, so sollte die jedenfalls der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- Die Informationen und Eindrücke die bei den strassenseitigen Kontrollen gesammelt werden, stellen ein wichtige Informationsquelle dar.

Beispiele für Entsendeerklärungen

Gültige Entsendeerklärung

DECLARATION DETAILS

Number **62a4c5aa-60c9-4892-8e0f-78fcc5b9015b**
Last update **16/03/2022 18:18**
Submission date **16/03/2022**



POSTING INFORMATION

Country of posting **France**
Start date **16/03/2022**
End date **14/09/2022**

Type of operation(s) **International carriage**

Type of carriage(s) **Carriage of goods**

Number plate(s) of the motor vehicle(s) **FR928976**

Gefälschte Entsendeerklärung

DECLARATION DETAILS

Number **edcb0b3f-fdc4-4aa3-9641-2588f4feabad**
Last update **16/03/2022 18:27**
Submission date **16/03/2022**



POSTING INFORMATION

Country of posting **Spain**
Start date **16/03/2022**
End date **14/09/2022**

Type of operation(s) **International carriage**

Type of carriage(s) **Carriage of goods**

Number plate(s) of the motor vehicle(s) **FR928976**

Liste schwerwiegender Verstöße gegen die Unionsvorschriften

- Durchführungsverordnung (EU) 2022/694
- Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 durch die Verordnungen (EU) 2020/1054 und 2020/1055 → Anpassung der Verordnung (EU) 2016/403
- Die Anhänge I und II wurden um die neuen Verstöße erweitert und aktualisiert
- Inkrafttreten am 23. Mai 2022

Risikoeinstufung von Verkehrsunternehmen

Durchführungsverordnung (EU) 2022/695

- Harmonisierung der Risikoeinstufung von Unternehmen durch Schaffung einer Formel
- Anzahl, Schwere und Häufigkeit von Verstößen werden berücksichtigt
- Inkrafttreten 23. Mai 2022

Formel zur Risikoeinstufung von Verkehrsunternehmen

$$R = \left(\frac{\sum_i \frac{n_{iMSI} \times v_{MSI} + n_{iVSI} \times v_{VSI} + n_{iSI} \times v_{SI} + n_{iMI} \times v_{MI}}{N_i}}{r} \right) \times g$$

R – allgemeine Risikoeinstufung des Unternehmens

n - Anzahl der Verstöße einer bestimmten Art je Einzelkontrolle (alle Arten von Kontrollen)

i - Einzelkontrolle

v - gewichtete Punktzahl je nach Art/Schwere des Verstoßes (MI/SI/VSI/MSI)

MSI - schwerwiegendster Verstoß

VSI - sehr schwerwiegender Verstoß

SI - schwerwiegender Verstoß

MI - geringfügiger Verstoß

N - Anzahl der bei einer Einzelkontrolle kontrollierten Fahrzeuge

r - Gesamtzahl der Kontrollen in dem Unternehmen (auf der Straße und in den Räumlichkeiten des Unternehmens)

g - Gewichtungsfaktor für die Verwendung des intelligenten Fahrtenschreibers gemäß Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 165/2014

Gewichtung der Verstöße

MSI - schwerwiegendster Verstoß:	90
VSI - sehr schwerwiegender Verstoß:	30
SI - schwerwiegender Verstoß:	10
MI - Geringfügiger Verstoß:	1

Bandbreite der Risikoeinstufung

Grün	0-100	Geringes Risiko
Gelb	101-200	Mittleres Risiko
Rot	201+	Hohes Risiko

- 2 Jahre Referenzzeitraum
- Kontrollen, bei denen keine Verstöße festgestellt werden, werden mit null Punkten bewertet.
- Bei der gewichteten Punktzahl einer einzelnen Kontrolle werden alle kontrollierten Fahrzeuge berücksichtigt ("N").
- Jeder Verstoß darf in der Formel nur einmal gewertet werden.
- Gesamte Flotte mit dem intelligenten Fahrtenschreiber gemäß Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 ausgestattet → Endpunktzahl wird mit dem Faktor 0,9 ("g") multipliziert.

European Register of Road Transport Undertakings (ERRU)

- Rechtsgrundlagen:

- Art. 16 VO (EU) 1071/2009
- VO (EU) 2016/480 zur Vernetzung der nationalen elektronischen Register
- VO (EU) 2020/1055 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

- Bevorstehende Änderungen:

- Zugang zu folgenden Daten:
 - Amtliche Kennzeichen der Fahrzeuge
 - Anzahl der im Unternehmen angestellten Personen
 - Risikoeinstufung des Unternehmens
- Zugang der Vollzugsbehörden auf der Straße zu diesen Daten (zusätzlich zur Gemeinschaftslizenz)

European Register of Road Transport Undertakings (ERRU)

- Bevorstehende Änderungen:
 - Änderung bei den Suchkriterien: Bei der Suche nach dem Unternehmen wird nur mehr eines der drei folgenden Felder verpflichtend auszufüllen sein.
 - Name des Unternehmens
 - Nummer der Gemeinschaftslizenz
 - Kennzeichen des Fahrzeugs
 - Zukünftige Verbindung mit Drittstaaten: **to be confirmed.**

Vielen Dank!

Contact:

Peter Fasching, DG MOVE, European Commission